

LE MAGAZINE DES PROFESSIONNELS
DE L'HORTICULTURE

g *plus*
ROMANDIE

Media-Informationen
Erscheinungsdaten
Preise und Formate



INSERATETARIF 2019

Jardin Suisse

**IHRE DIENSTLEISTUNGEN UND PRODUKTE INTERESSIEREN
DIE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER DER GRÜNEN BRANCHE.**

EINLEITUNG

Ihre Werbung, Spezialausgaben
----- 3

IMPRESSUM

Herausgeber, Druck, Jahrgang, Auflage
----- 4

ERSCHEINUNGSDATEN

Vorgesehene Themen, Insetrateschluss
----- 5

INSERATETARIF

**Werbeinserate
Beilagen/Beihefter
Rabatte/Zuschläge**
----- 6

STELLENINSERATE

Stelleninserate, Print und online
----- 8

DIENSTLEISTUNGEN

**Schaufenster, Sponsoring, Kunden-
wünsche, Leserservice**
----- 9

BESTIMMUNGEN

Kleingedrucktes
----- 10

EINLEITUNG

Ihre Werbung, Stellen-/Marktplatzinserate

g'plus ROMANDIE bietet für die gärtnerische Branche in der Schweiz alle zwei Monate (6-mal jährlich) Informationen aus erster Hand. Als Fachzeitschrift des Unternehmerverbandes Gärtner Schweiz, JardinSuisse, ist g'plus Romandie immer am Puls der Grünen Branche. Unsere Stellen- und Marktplatzinserate werden von Schweizer Betrieben, von privaten Anbietern und Suchenden ausgeschrieben. Eine zusätzliche Onlineschaltung erhöht die Erfolgchance!

Spezialausgaben

Jedes Jahr warten wir mit vielen Highlights auf. Beachten Sie die Themenschwerpunkte auf Seite 5 in diesem Tarif. Besondere Erwähnung verdienen unsere Grossauflagen zur grössten westschweizer Garten- und Lifestylemesse «Habitat Jardin» und zur Fachmesse wie zum Beispiel zur «ÖGA».

Fragen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.



Anzeigen

Urbanic Régie publicitaire
Claude Froelicher
Chemin de Sous-Mont 21
1008 Prilly

Tel. +41 (0)79 278 05 94

claude.froelicher@urbanic.ch

urbanic
Régie publicitaire

IMPRESSUM

Herausgeber JardinSuisse, Unternehmerverband Gärtner Schweiz
Bahnhofstrasse 94, 5000 Aarau



Inserate	Claude Froelicher	Tel. 079 278 05 94	claudio.froelicher@urbanic.ch
Verlagsleitung	Marius Maissen	Tel. 044 388 53 50	m.maissen@jardinsuisse.ch
Redaktion	Dominique Seingre		
	Passaquay	Tel. 024 471 18 01	redaction@gplus.ch
	Leandra Jordi	Tel. 044 388 53 55	l.jordi@jardinsuisse.ch
	Urs Rüttimann	Tel. 044 388 53 54	u.ruettimann@jardinsuisse.ch
Abonnemente	Sabine Albertsen	Tel. 044 388 53 20	abo@gplus.ch
Fax		Fax 044 388 53 40	

Druck Cavelti AG, Marken. Digital und gedruckt. Wilerstrasse 73, 9200 Gossau
Tel. 071 388 81 81, gplus@cavelti.ch
Drucktechnische Angaben: Offsetdruck, Profibulk FSC, matt gestrichen,
100 g/m², mit Lack. Digitale Daten als InDesign-File oder PDF, Fotos als
.tif oder .eps (300 dpi/175 lpi)

Offizielles Organ von JardinSuisse, Unternehmerverband Gärtner Schweiz
Diversen weiteren Fachverbänden, siehe www.gplus.ch

Abonnemente Jahresabonnement JardinSuisse: CHF 52.- (inkl. MwSt.)
Jahresabonnement Schweiz: CHF 59.-
Jahresabonnement Ausland: CHF 69.-
Zweitabo Schweiz: CHF 35.-
Die Abrechnung erfolgt pro Kalenderjahr.

Erscheinungsweise 6× jährlich
Jahrgang 2
ISSN 2571-6395
Auflage Gedruckte Auflage: 1000

MEDIA-INFORMATIONEN

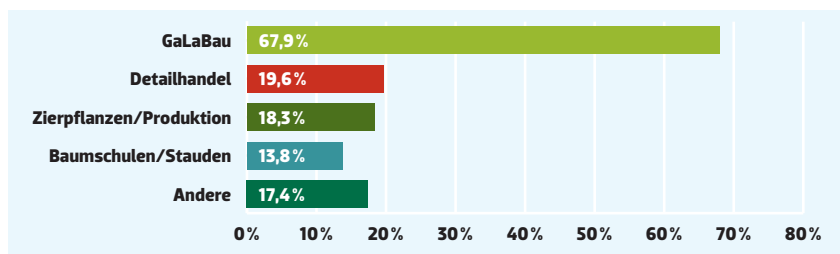
g'plus ROMANDIE ist eine Fachzeitschrift für Gärtner, herausgegeben vom Unternehmerverband Gärtner Schweiz, JardinSuisse. g'plus ROMANDIE wird von allen Verbandsmitgliedern und deren Angestellten, von Betriebsleitern, den Entscheidungsträgern ebenso von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie Auszubildenden aller Fachbereiche und von Fachleuten ausserhalb des Verbandes gelesen.

Themenbereiche

Garten-/Landschaftsbau, Pflanzenverwendung, Endverkauf, Produktion, Pflanzenneuheiten, Friedhof, Baumschulen, Stauden, Gartencenter und Blumenbörsen, Baumaschinen, Nutzfahrzeuge, Hersteller von Produkten für die Grüne Branche, Messen, Nachwuchs, Aus- und Weiterbildung, Betriebswirtschaft, Management, Verbandsnachrichten, Kurse und Veranstaltungen, Firmenportraits etc. ...

Konditionen

Es gelten Einheitspreise, Farbe wird nicht verrechnet.



ERSCHEINUNGSDATEN

Nr.	Erscheint jeweils Di.	KW	Vorgesehene Themen 2019	Inserat-schluss 17 Uhr	Druckunter-lagenschluss 12 Uhr
1	26.02.	9	Habitat Jardin (Beaulieu-Messezentrum Lausanne 16.-24.3.19)	14.02.	15.02.
2	24.04. (Mi.)*	22	Baumaschinen	11.04.	12.04.
3	18.06.	25	–	06.06.	07.06.
4	27.08.	35	Baustoffe	15.08.	16.08.
5	22.10.	43	–	10.10.	11.10.
6	17.12.	51	Boden und Substrate	05.12.	06.12.

Heft 2* Karfreitag, 19. April / Ostermontag, 22. April

WERBUNG

	Format / Seitenteile A4	Einheitspreise	Satzspiegel (Breite x Höhe)
Inserate	1/1-Seite	2300.–	182 x 266 mm (randabfallend: 216 x 303 mm*)
	3/4-Seite	1800.–	hoch 135,5 x 266 mm, (randabf.: 157,5 x 303 mm*)
	1/2-Seite	1300.–	hoch 89 x 266 mm, (randabf.: 111 x 303 mm*) quer 182 x 131 mm, (randabf.: 216 x 152 mm*) Spezialformat: 135,5 x 198,5 mm
	3/8-Seite	1100.–	hoch 89 x 198,5 mm
	1/3-Seite	850.–	hoch 89 x 176 mm, quer 182 x 86 mm
	1/4-Seite	700.–	hoch 89 x 131 mm, quer 182 x 63,5 mm
Kleininserate/ Marktplatz	1/6-Seite	400.–	quer 89 x 86 mm
	1/8-Seite	300.–	hoch 42,5 x 131 mm, quer 89 x 63,5 mm Banner 182 x 29,75 mm
	1/12-Seite	210.–	hoch 42,5 x 86 mm
	1/16-Seite	170.–	hoch 42,5 x 63,5 mm, quer 89 x 29,75 mm
Umschlagsseiten/ Aufkleber/Umhefter	Umhefter 2 1/2 Seiten	5200.–	randabfallend: 128 x 303 mm + 216 x 303 mm*
	4. Umschlagseite	2600.–	182 x 266 mm (randabfallend: 216 x 303 mm*)
	2./3. Umschlagseite	2500.–	182 x 266 mm (randabfallend: 216 x 303 mm*)
	Booklet (Minibroschüre)	3000.–	16 Seiten à 105 x 148 mm
	Booklet (Minibroschüre)	3500.–	20 Seiten à 105 x 148 mm
	Aufkleber beidseitig bedruckt: Werbeetikette auf Titelseite	2000.–	100 x 100 mm
Panorama	1/1-Panorama (Doppelseite)	4500.–	388 x 266 mm (randabfallend: 426 x 303 mm*)
	1/2-Panorama (über Doppelseite, untere Hälfte)	2600.–	388 x 131 mm (randabfallend: 426 x 150 mm*)
	1/3-Panorama (über Doppelseite, unterer Drittel)	1950.–	388 x 86 mm (randabfallend: 426 x 107 mm*)
	1/4-Panorama (über Doppelseite, unterer Viertel)	1600.–	388 x 63,5 mm (randabfallend: 426 x 85 mm*)
textanschliessend, im redaktionellen Teil	1/2-Seite	1500.–	hoch 89 x 248,5 mm (randabfallend: 111 x 303 mm*) quer 182 x 122 mm (randabfallend: 216 x 150 mm*)
	1/3-Seite	1200.–	hoch 58 x 248 mm
	1/4-Seite	800.–	quer 182 x 59 mm
	1/6-Seite	600.–	quer 182 x 36 mm
	1/8-Seite	400.–	quer 182 x 27,5 mm
	Editorial-Inserat, Seite 3, 1/4-Seite	1000.–	99 x 94,5 mm
	Inhaltsverzeichnis-Inserat, Seite 4	400.–	62 x 36 mm
	Schaufenster-Inserat, 1/3-Seite	900.–	58 x 248 mm
	Schlusspunkt-Inserat, 1/4-Seite	900.–	hoch 50 x 253,5 mm
Publi- reportage	1/1-Seite Publireportage	1800.–	182 x 266 mm
	1/2-Seite Publireportage	1200.–	hoch 89 x 266 mm, quer 182 x 131 mm
	1/3-Seite Publireportage	800.–	hoch 89 x 176 mm, quer 182 x 86 mm

* randabfallend inkl. 3 mm Beschnitt

BEILAGEN/BEIHEFTER

Beilagen

- 1 Beilage bis 50 g **2500.-** (inkl. Beilegen und Porto)
- 1 Beilage bis 75 g **2600.-** (inkl. Beilegen und Porto)
- 1 Beilage bis 100 g **2700.-** (inkl. Beilegen und Porto)
- 1 Beilage über 100 g *auf Anfrage*

RABATTE/ZUSCHLÄGE

Rabatte

Sonderrabatte: (auf Bruttopreise, nicht kombinierbar mit Wiederholungsrabatt)

- JardinSuisse-Mitglieder **15 %** auf Werbe- und Stelleninserate
- Kombirabatte auf Anfrage **15 %**

Wiederholungsrabatte:

3 × = 5 % Rabatt; 6 × = 10 % Rabatt; 10 × = 15 % Rabatt; 20 × = 20 % Rabatt

Werbeagenturen:

Beraterkommission von **5 %** auf Kundennetto

Zuschläge (auf Bruttopreise nicht rabattberechtigt)

- Chiffreinserte Bearbeitungsgebühr: **CHF 20.-**
- Nachbearbeitungsgebühr für verrechnete Inserate: **CHF 20.-**
- Platzierungsvorschrift (1. Heftdrittel, rechte Seite usw.): **5 %**
- Für Grossauflagen (auf Bruttopreis): **25 %**
- 1 Beilage mit Heft zusammen in Folie eingeschweisst «huckepack»: **5 %**



STELLENINSERATE

Print und online erhöht Ihre Erfolgchance

Stelleninserate erscheinen in unserem Magazin g'plus Romandie und werden zusätzlich auf www.gärtnerstellen.ch online aufgeschaltet.

Stelleninserate

Unsere Stelleninserate werden von Schweizer Betrieben und Stellensuchenden der Grünen Branche ausgeschrieben.

Stellenbörse online auf www.gärtnerstellen.ch

Unsere Website verzeichnet durchschnittlich 20000 Seitenaufrufe monatlich. Unsere Seite ist einfach gestaltet. Alle Kombi-Inserate (Print und Online) werden im gleichen Format in der Reihenfolge des Eingangs für die Dauer von 60 Tagen aufgeschaltet. Die Sichtung der Texte erfolgt durch einfaches Scrollen oder mithilfe einer Schweizer Karte. Dort kann die Suche nach Regionen eingegrenzt werden.

Konditionen

Es gelten Einheitspreise (Farbe wird nicht verrechnet), Jardin-Suisse-Mitglieder profitieren von 15 % Rabatt.



Formate / Seitenteile A4	Einheitspreise		Satzspiegel (Breite x Höhe)
Inserate inklusive Onlineschaltung (60 Tage)	kein Verbandsmitglied JardinSuisse	Verbandsmitglied JardinSuisse (Preis inkl. Rabatt)	Druckmaterial: Wordtext und farbiges Logo (pdf, 300 dpi) oder digitale Daten als pdf, tif oder eps.
1/1-Seite	1400.–	1190.–	182 x 266 mm
3/4-Seite	1200.–	1020.–	hoch: 135,5 x 266 mm
1/2-Seite	780.–	663.–	hoch: 89 x 266 mm, quer: 182 x 131 mm, AS: 135,5 x 198,5 mm
3/8-Seite	590.–	501.50	hoch: 89 x 198,5 mm
1/3-Seite	490.–	416.50	hoch: 89 x 176 mm, quer: 182 x 86 mm
1/4-Seite	390.–	331.50	hoch: 89 x 131 mm, quer: 182 x 63,5 mm
1/6-Seite	320.–	272.–	quer: 89 x 86 mm
1/8-Seite	280.–	238.–	quer: 89 x 63,5 mm, Banner: 182 x 29,75 mm
1/12-Seite	250.–	212.50	hoch: 42,5 x 86 mm
1/16-Seite	220.–	187.–	hoch: 42,5 x 63,5 mm, quer: 89 x 29,75 mm
Nur Onlineschaltung für 30 Tage	200.–	170.–	Online werden keine Logos aufgeschaltet
Nur Onlineschaltung für 45 Tage	280.–	238.–	Online werden keine Logos aufgeschaltet
Zuschlag für Chiffreinserate	20.–	20.–	Durch Chiffre-Geheimnis geschützt!
Lernende und Lehrgänger kostenlos	0.–	0.–	1/16- bis maximal 1/8-Seite plus Onlineschaltung

INSERTIONSBESTIMMUNGEN

1. Rabattbestimmungen

Einzelinserate: Einschaltungen aus verschiedenen Aufträgen können während des laufenden Vertragsjahrs kumuliert werden. Die höhere Rabattstufe gilt aber nur ab dem Auftrag, mit dem das entsprechende Quantum erreicht wurde.

Wiederholungsrabatte: Wiederholungsrabatt wird gemäss der Rabattskala gewährt. Umfasst das Auftragsvolumen im laufenden Vertragsjahr 5 Einschaltungen oder mehr, wird die erreichte Rabattstufe ins neue Jahr übertragen.

Rabattnachbelastung: Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

2. Laufdauer der Wiederholungsaufträge

Die Laufdauer der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion; sie beträgt 12 Monate.

3. Probeabzüge

Probeabzüge erhält der Kunde nur auf ausdrücklichen Wunsch. Bleibt das «Gut zum Druck» bis zum verlangten Termin aus, wird das Inserat als genehmigt betrachtet.

4. Zusätzliche Leistungen

Dienstleistungen, wie die Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung usw., welche über das übliche Mass (S/W-Anfertigung) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.

5. Zahlungskonditionen

Die Rechnungen werden nach jeder Ausgabe versandt und sind innert 30 Tagen rein netto zu bezahlen.

6. Verzugszins

Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 OR Abs. 3.

7. Preisänderungen

Aufträge für das Folgejahr werden ab Oktober des laufenden Jahres gemäss dem neuen Tarif verrechnet.

8. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag hat das Recht, Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

9. Beachtung der rechtlichen Vorschriften

Straf- und Zivilrecht: Vorbehältlich der zwingenden presserechtlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

UWG: Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen. Im Falle einer Verletzung des UWG trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffende Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.

Gegendarstellungsrecht: Gemäss Art. 28 ff. ZGB hat derjenige, der durch Tatsachendarstellungen in periodisch erscheinenden Medien in seiner Persönlichkeit unmittelbar betroffen ist, Anspruch auf Gegendarstellung. Der Verlag kann die Gegendarstellung verweigern, wenn sie offensichtlich unrichtig ist oder wenn sie

gegen das Recht oder die guten Sitten verstösst. Der Anzeigenkunde, der die beanstandete Tatsachenbehauptung veranlasst hat, verpflichtet sich, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallenden Kosten zu tragen.

10. Fehlerhaftes Erscheinen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens sowie der verwendeten Rohstoffe (Papier, Farbe usw.) begründet und berechtigen nicht zu Zahlungsverminderung oder Ersatzanzeige. Mängelrügen müssen innerhalb 10 Tage nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung zu begleichen. Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abbestellungen von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden.

11. Verschiebungsrecht

Jeder Verleger kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgesehene, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen ohne vorgängige Benachrichtigung des Auftraggebers um eine Ausgabe vor- oder zurückzuverschieben. Erscheint eine nicht termingebundene Anzeige in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

12. Platzierungswünsche oder -vorschriften

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben.

Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall nicht erhoben.

13. Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte während der Vertragsdauer das Erscheinen der Zeitung eingestellt werden, kann der Verleger ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten.

Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen.

14. Missbrauch des Chiffredienstes

Zur Vermeidung eines Missbrauchs des Chiffredienstes behalten sich die Verleger – unter Wahrung des Schrift- und Geschäftsgeheimnisses sowie des Datenschutzes – vor, die eingehenden Angebote stichprobenweise zu öffnen.

15. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie diese Geschäftsbedingungen und die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

16. Gerichtsstandbestimmung

Der Gerichtsstand ist Aarau.



ihr-gaertner.ch

HIER WÄCHST
ZUKUNFT